LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

## STELLUNGNAHME 18/1046

A15, A04



Klingenstadt Solingen  $\cdot$  Der Oberbürgermeister  $\cdot$  Ressort 4  $\cdot$  42601 Solingen

Per E-Mail an:

anhoerung@landtag.nrw.de

**Ressort 4** 

Jugend, Schule, Integration, Kultur und Sport

Gebäude Walter-Scheel-Platz 1

7immer 1.094

Fon 0212 290 - 0 Durchwahl 0212 290 - 5450 Fax 0212 290 - 74 5450

Stadtdirektorin Becker

Sprechzeiten nach Vereinbarung
E-Mail d.becker@solingen.de

Ihr Schreiben Mein Zeichen Datum

R4-10/be 14.11.2023

## A15 - OGS-Rechtsanspruch - 28.11.2023

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD "Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen" (Drucksache 18/5851).

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die Gelegenheit bedanken, zu diesem wichtigen Thema Stellung aus Sicht einer finanzschwachen Kommune zu beziehen.

Die Kommunen engagieren sich bereits seit vielen Jahren für den Ausbau des Ganztags. Ein funktionierender Ganztag mit verlässlicher Betreuung und qualifizierten Bildungsangebote ist für Familien grundlegend notwendig, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Hier gibt es auch einen unmittelbaren Zusammenhang zum Fachkräftemangel, der weiter steigt, wenn Berufstätige dem Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen können. Unabdingbar ist ein funktionierender Ganztag außerdem, um Bildungsbenachteiligung abzubauen und Chancengleichheit zu fördern.

Die Zeit drängt. Nach langen Verhandlungen wurde ein Kompromiss gefunden und das Ganztagsförderungsgesetz im September 2021 auch im Bundesrat beschlossen. Erst im Mai 2023 wurde die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern unterzeichnet. Nach der Verabschiedung des Gesetzes dauerte es insgesamt zwei Jahre, bis im August 2023 der Entwurf einer Förderrichtlinie vorlag. Am 10. Oktober 2023 wurde diese Richtlinie veröffentlicht, die aus Sicht der Städte dargestellten kritischen Punkte wurden jedoch nicht verändert.







Angesichts der enormen Bedarfe soll der Rechtsanspruch stufenweise beginnend ab der ersten bis zur vierten Grundschulklasse ab dem Schuljahr 2026/2027 umgesetzt werden. Das bedeutet, dass er ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Grundschulkinder gelten soll. Nach Schätzung des Deutschen Jugendinstituts müssen bei konstanten Bedarf in NRW mehr als 110.000 Plätze geschaffen werden und bei steigenden Bedarf sogar mehr als 150.000 Plätze. Genauere und auf die einzelnen Kommunen bezogene Prognosen fehlen noch.

Die Bundesmittel werden nicht ausreichen, um ein flächendeckendes Ganztagsangebot in NRW zu schaffen. Die Mittel sollen zu 90 % nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und lediglich zu 10 % nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz verteilt werden. Damit werden die finanzschwachen Kommunen zu wenig berücksichtigt.

70 % der Kosten übernimmt der Bund, die verbleibenden 30 % sollen zwischen Land und Kommunen hälftig aufgeteilt werden. Dieser Anteil ist - insbesondere von den finanzschwachen - Kommunen nicht zu leisten. Außerdem missachtet diese Aufteilung das Konnexitätsprinzip. Das Land muss den Kommunen den Mehraufwand erstatten und die Finanzierung für den Ganztag dauerhaft sicherstellen.

Nach wie vor fehlt ein Landesausführungsgesetz, für das auch noch kein Entwurf oder Zeitplan vorliegt. Durch die fehlende Finanzierung und die zu langsame gesetzliche Regelung wird die tatsächliche Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz zum Schuljahresbeginn 2026 in Frage gestellt.

Zwei Ministerien, das MKJFGFI sowie das MSB, sind gemeinsam damit betraut, den Rechtsanspruch umzusetzen. Notwendige Entscheidungen wurden bislang nicht getroffen. Die Kommunen werden mit ihrer Expertise nicht ausreichend einbezogen. Bauliche, personelle und pädagogische Standards sind noch unklar. Die Umsetzung sollte daher dem Schulministerium übertragen werden und der Ganztag schulgesetzlich verankert werden, um die Realisierung landeseinheitlich verantwortlich zu regeln und voranzubringen.

Dazu gehört auch, den rhythmisierten Ganztag verlässlich zu regeln und zu ermöglichen. Der gebundene Ganztag muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Diese Notwendigkeit besteht insbesondere in Sozialräumen, in denen Familien unterstützt und die Bildung von Kindern gefördert werden müssen, um deren Zukunftschancen zu verbessern. Schulen sollten zu echten Lern- und Lebensorten werden.

Dringend erforderlich ist eine geregelte und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen, bei der die noch zahlreichen offenen Fragen zum Ganztag zeitnah besprochen und geregelt werden. Ab dem 1.8.2026 liegt die Verantwortung für den Rechtsanspruch auf Ganztag beim Land. Grundlegend ist die Finanzierung zu klären, aber auch räumliche und pädagogische Standards sind zu definieren. Insbesondere sind Lösungen und Konzepte zum Umgang mit dem Fachkräftemangel zu erarbeiten. Ohne eine angemessene Personalausstattung, die angesichts der derzeitigen Situation sowohl aus Fachkräften als auch aus unterstützenden Kräften bestehen muss, kann der Rechtsanspruch nicht in der vorgesehenen Zeit realisiert werden.

Der Rechtsanspruch ist vom Bund beschlossen worden, wird aber gegenüber den Kommunen eingefordert werden. Bei fehlenden Plätzen bedeutet die Konsequenz vor Ort, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst die Kinder der ersten Klasse versorgt werden und dass diejenigen, die in den höheren Grundschulklassen einen Ganztagsplatz benötigen, zurückstehen und abgewiesen werden müssen.



Zur aktuellen Finanzierung des Ganztags:

Der Ganztag ist zur Zeit nicht ausreichend finanziert. In Solingen gibt es inzwischen 120 Gruppen mit rund 2900 Kindern. Die Träger erhalten insgesamt rund 60.000 € pro Gruppe pro Jahr. Das Land fördert eine Gruppe mit rund 28.000 €. Dazu kommt ein durch Erlass festgelegter kommunaler Eigenanteil von 14.000 €. Zusätzlich zahlt die Stadt Solingen freiwillig rund 17.000 € pro Gruppe. Daraus ergibt sich eine freiwillige Belastung für den städtischen Haushalt von mehr als 2 Millionen €. Trotz ihrer prekären Haushaltslage steigert die Stadt Solingen ihren Anteil jährlich um rund 3 % und richtet jährlich mindestens drei weitere Ganztagsgruppen ein. Mehr ist aufgrund der Haushaltslage und aufgrund der Restriktionen der Kommunalaufsicht nicht möglich. Die Stadt Solingen gehört zu den armen Kommunen und wird aufgrund fehlender Landesregelungen voraussichtlich im nächsten Jahr wieder in die Haushaltssicherung geraten - wie auch zahlreiche andere nordrhein-westfälische Kommunen.

Auch das Land erhöht die Sätze für den Ganztag gleichbleibend seit Jahren um jeweils 3 % jährlich. Diese Steigerung reicht nicht aus, um die derzeitigen Tarifsteigerungen auszugleichen. Die Träger kündigen bereits an, Gruppen aufzugeben und Betreuungszeiten zu reduzieren. Hier muss das Land zügig handeln und für eine ausreichende Finanzierung sorgen, schon allein um das bestehende Ganztagsangebote nicht zu gefährden. Die Finanzsituation des Ganztags ist seit Jahren problematisch, hat sich aber aktuell für die Träger, die ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen, noch einmal deutlich verschärft.

Derzeit liegt die Auslastungsquote in Solingen bei ca. 43%. Der Bedarf ist allerdings bereits jetzt deutlich höher und die Wartelisten werden länger. Zur Zeit warten rund 500 Kinder auf einen Ganztagsplatz. Zur Realisierung des Rechtsanspruchs ist ab dem Jahr 2026 von einer aufwachsenden Auslastungsquote von bis zu 100% auszugehen. Das heißt, dass im Schuljahr 2026/2027 mehr als 3.700 Plätze benötigt werden. Der Bedarf wird bis 2029 dann allein in Solingen bis auf mehr als 6.200 benötigte Plätze ansteigen. Die bislang in Aussicht gestellten Fördermittel werden - auch angesichts der enorm gestiegenen Baupreise und des allgemeinen Preisanstiegs - nicht ausreichen, um den Ganztag bedarfsgerecht auszubauen. Die Vorgabe, dass die Fördermittel bis zum Jahresende 2027 verausgabt sein sollen, ist angesichts der dargestellten Verzögerungen nicht realistisch und daher ist der Zeitraum zu verändern, d.h. zu verlängern.

Bei einer bedarfsgerechten Versorgung ist für den kommunalen Haushalt der Stadt Solingen von einer jährlichen Belastung von mehr als 10 Millionen € auszugehen. Dazu kommen Kosten von mehreren Millionen Euro für den investiven Ausbau. Die Schaffung eines schulischen Ganztagsplatzes wird mit einem einmaligen Betrag von circa 4000 € kalkuliert. Damit würde sich für Solingen ein Zuschuss von circa 12 bis 13 Millionen € ergeben.

Fazit: Es besteht unmittelbare Handlungsbedarf, um das bestehende Ganztagsangebot zu erhalten und um mit dem weiteren Ausbau den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026 tatsächlich realisieren zu können. Dazu muss eine ausreichende Finanzierung von Seiten des Landes zeitnah gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtdirektorin